



Oldenburg, den 08.02.2024

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Freitag, den 01. März 2024
Hybrid-Seminar

Thema: **Der Sozialhilferegress mittels Schenkungsrückforderung**

- Themenübersicht siehe Anlage –

Referent: **Prof. Dr. Dirk Zeranski**, Professor für Sozial- u. Arbeitsrecht, Hochschule f. Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Zeit: **01. März 2024 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Präsenz: Dienstleistungszentrum Oldenburg, August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 5, 26135 Oldenburg
www.dzo.de

Teilnehmerbeitrag: 105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
inkl. Imbiss und Tagungsgetränke
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Anmeldung bis 26.02.2024

Die Seminarunterlage wird Ihnen spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!

Online: Zoom (Die Zugangsdaten und die Seminarunterlage werden Ihnen spätestens am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)

Teilnehmerbeitrag: 105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung
und Referendare

Anmeldung bis 27.02.2024

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Erbrecht, Familienrecht und Sozialrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 48 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Themenübersicht Seminar am 01. März 2024

Der Sozialhilferegress mittels Schenkungsrückforderung

Inzwischen wird mehr Vermögen verschenkt als vererbt. Das beim Zuwendenden verbliebene Vermögen reicht häufig, insbesondere bei einer Unterbringung in einem Pflegeheim, auch unter Berücksichtigung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zur Deckung des Lebensbedarfs nicht aus. Hier kann der Schenker die Schenkung von dem Beschenkten nach Maßgabe der §§ 528, 529 BGB zurückfordern. Um den Beschenkten zu verschonen, greift der Schenker aber lieber auf staatliche Unterstützungsleistungen zurück. Solche werden angesichts des betroffenen Personenkreises typischerweise durch den Sozialhilfeträger erbracht. Da dessen Leistungen den Beschenkten nicht entlasten sollen, sucht der Sozialhilfeträger im Folgenden bei diesem Ausgleich. Das geschieht zweistufig mittels öffentlich-rechtlicher Überleitung und anschließender zivilprozessualer Durchsetzung des Schenkungsrückforderungsanspruchs, so dass zuweilen zwei Fachgerichtsbarkeiten mit der Problematik befasst werden.

Die Fortbildungsveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser komplexen und praxisrelevanten Problematik.

Aus dem Inhalt:

Rechtmäßigkeit der Überleitungsanzeige gemäß § 93 SGB XII, v.a. Bedeutung der Rechtmäßigkeit der Sozialhilfegewährung, zeitliche Deckungsgleichheit und kausale Verknüpfung sowie Fragen der Ermessensausübung — Rechtsfolgen der Überleitung — Postmortale Anspruchsüberleitung und Erbenhaftung gemäß § 102 SGB XII — Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Anspruchs aus § 528 BGB — Ausschlussstatbestände gemäß § 529 BGB, insb. Ablauf der Zehnjahresfrist und eigene Unterhaltsgefährdung des Beschenkten — Verjährung des Schenkungsrückforderungsanspruchs und Möglichkeit eines Vorausverzichts — Verhältnis des § 528 BGB zu Unterhaltsansprüchen — Auswirkungen des Todes des Schenkers auf den Fortbestand des Schenkungsrückforderungsanspruchs — Zweigleisigkeit des Rechtsschutzes vor den Sozial- und Zivilgerichten — Aussetzung des Zivilrechtsstreits bei Anfechtung der Überleitungsanzeige.

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Spätestens einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link spätestens am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

**OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Hybrid-Seminar)**

Datum des Seminars: **01.03.2024 (Der Sozialhilferegress mittels Schenkungsrückforderung)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an:

Präsenz: Dienstleistungszentrum Oldenburg

Online: Zoom

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten

55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum: _____

Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers: _____

E-Mail für den Zugangslink/Seminarunterlage: _____

Anschrift/ggf. Stempel: _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:

www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung